

Abnahme-/Inbetriebsetzungsprotokoll

Übergabestation gemäß E.4, E.5 und E.7 der technischen Anwendungsregel VDE-AR-N 4110

Durch Anlagenerrichter auszufüllen!

Vorgangsnummer _____ Neuerrichtung Erweiterung

1) Anlagenbetreiber

Vorname, Name bzw. Firmenname _____

Telefon _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

2) Anlagenerrichter

Vorname, Name bzw. Firmenname _____

Telefon _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

3) Anlagenstandort

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Gemarkung, Flur, Flurstück _____

geographische Koordinaten (Gauß-Krüger-System) _____

4) Bezeichnung der Anlage

Bezugsanlage Erzeugungsanlage Mischanlage/Speicher

5) Bereitstellung der Messeinrichtung und Messstellenbetrieb

grundzuständiger Messstellenbetreiber

anderer Messstellenbetreiber, MSB-ID lt. MSB-Rahmenvertrag: _____

6) erforderliche Unterlagen zur Abnahme

aktuelles Übersichtsschaltbild der Übergabestation

Lageplan mit eingezeichneter Kabellage mindestens M 1:1000

Erdungsmessprotokoll

Kabelprüfprotokoll (wenn MS Kundenkabel)

Errichterbestätigung nach DGUV Vorschrift 3

Erfolgt Änderungen gegenüber den bisher eingereichten Projektunterlagen? ja nein

Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE-Normen, der VDE-AR-N 4110 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV-Vorschrift 3 §3 und §5 für betriebsbereit erklärt.

Die Übergabestation gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.

Hinweis zum Strombezug: Vor Aufnahme der Anschlussnutzung ist durch den Anschlussnutzer ein Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten abzuschließen.

Ort, Datum _____

✕

Unterschrift Anlagenbetreiber

✕

Unterschrift Anlagenerrichter

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202
0086 0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Dr.-Ing. Michael Agsten
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722



Ein Unternehmen der:



Durch Netzbetreiber auszufüllen!

7) Angaben zur Übergabestation

Stationsbezeichnung	MS-Anschlussanlage
Eigentumsgrenze	Schraubverbindungen am Kabelendverschluss der netzseitigen Kabelzelle Schraubverbindungen am Kabelendverschluss der Übergabezelle Schraubverbindungen am Kabelendverschluss der Trafozelle
Zugriffsrecht des Netzbetreibers auf die Schaltgeräte im Eingangsfeld der anschlussnehmereigenen Schaltanlagen vereinbart	
	ja nein

8) Ergebnis der Abnahme

Einspeisekennzeichnung (G) an der Übergabestelle vorhanden	ja	nein	nicht erforderlich
Abnahme entsprechend Checkliste erfolgt	ja	nein	
Der Inbetriebsetzung der Anlage wird zugestimmt	ja	nein	
Mit der Abnahme wird keine Haftung für die Betriebssicherheit der anschlussnehmereigenen Anlage durch den Netzbetreiber übernommen.			

8) Restarbeiten, Mängel, Bemerkungen

Restarbeiten, Mängel, Bemerkungen	Verantwortlichkeit	Termin
Restarbeiten, Mängel, Bemerkungen	Verantwortlichkeit	Termin
Restarbeiten, Mängel, Bemerkungen	Verantwortlichkeit	Termin
Restarbeiten, Mängel, Bemerkungen	Verantwortlichkeit	Termin
Restarbeiten, Mängel, Bemerkungen	Verantwortlichkeit	Termin

Bei Erzeugungsanlagen: Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung und eine vorübergehende Betriebserlaubnis bis maximal 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, maximal jedoch 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit.

Die Anschaltung der Kundenanlage an das Mittelspannungsnetz erfolgte am/um: _____

Bei Anlagen mit Fernwirkankopplung: Die Inbetriebnahme der Fernwirkankopplung ist separat durchzuführen und zu dokumentieren.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.thueringer-energienetze.com/netzsicherheit

Ort, Datum	 Unterschrift Anlagenbetreiber oder dessen Bevollmächtigter	 Unterschrift Netzbetreiber
------------	--	---

Anlagen:
Checkliste zur Abnahme von Übergabestationen (Liste 1-4)

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.